



Bearb.: Mag. Bernd Brunner
Tel.: +43 (3142) 21520-233
Fax: +43 (3142) 21520-550
E-Mail: bhvo-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHVO-10751/2025-11

Voitsberg, am 01.07.2025

Ggst.: Seidl Franz, wh. 8583 Edelschrott, Oberer Herzogberg 310;
GSt.Nr.: 1044/1, KG 63304 Edelschrott;
Abwasserreinigungsanlage für 25 EW
wasserrechtliche Überprüfung

K U N D M A C H U N G

Mit der Eingabe vom 20.12.2024, hat das Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Ing. Franz Winter, Im Namen von Herrn Franz Seidl, wohnhaft 8583 Edelschrott, Oberer Herzogberg 310, die Bauvollendung der mit ha. Bescheid vom 01.04.2022, GZ.: BHVO-427366/2021-21, bewilligten Abwasserreinigungsanlage für 25 EW, angezeigt.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 und der §§ 98, 107 und 121 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215/1959, i.d.g.F. (WRG), zwecks Überprüfung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 16.07.2025, um 12.30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Besondere Hinweise und Bestimmungen:

Eine Einsichtnahme in die Einreichunterlagen ist in der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (Tel. Nr. 03142/21520-235 oder 03142/21520-232) möglich.

8570 Voitsberg • Schillerstraße 10

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Sparkasse Voitsberg-Köflach BankAG: IBAN AT382083900000007286 • BIC SPVOAT21

Bitte beachten Sie:

Gemäß § 42 AVG 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung und es werden die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bildet, als zustimmend angesehen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass eine Person ihre Stellung als Partei gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 verliert, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Wer die Stellung als Partei aufgrund eines Wasserbenutzungsrechtes beansprucht, hat bei sonstigem Verlust dieses Anspruches seine Eintragung im Wasserbuch darzutun oder den Nachweis zu erbringen, dass ein entsprechender Antrag an die Wasserbuchbehörde gestellt wurde.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Ines Wagner
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Franz Manfred Seidl, Oberer Herzogberg 310, 8583 Edelschrott, Konsenswerber, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Marktgemeinde Edelschrott, Packerstraße 17, 8583 Edelschrott, mit dem Ersuchen, diese Kundmachung entsprechend zu vervielfältigen, an der Amtstafel anzuschlagen und außerdem den Inhalt ortsüblich zu verlautbaren. Mit den weiteren Kundmachungen sind etwaige hier nicht bekannte Parteien und Beteiligte zu verständigen. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungstages auf der Rückseite der Kundmachung zu bestätigen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Kundmachung, mit der die Parteien und Beteiligte verständigt wurden, sind bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Ein Vertreter der Gemeinde wird ersucht an der Verhandlung teilzunehmen.
3. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, Wartingergasse 43, 8010 Graz, als Verwalter des öffentlichen Wassergutes
4. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Wartingergasse 43, 8010 Graz, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan
5. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, als Verwalter des Wasserbuches, Wartingergasse 43, 8010 Graz, als Verwalter des Wasserbuches
6. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Ing. Florentina Multerer, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, zu Bezug ABT16-437122/2021 mit dem Ersuchen um Teilnahme
7. Ingenieurbüro für Kulturtechnik & Wasserwirtschaft Ing. Winter Franz, Waidmannsdorferstraße 44, 9020 Klagenfurt, Projektant;, mit Zustellnachweis (RSb)